

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/21052 –**

### **Weiterentwicklung Strategischer Studien sowie sicherheitspolitischer und geopolitischer Forschung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„Auf Veranlassung des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 darum gebeten, eine umfassende Evaluation des Forschungsfeldes ‚Friedens- und Konfliktforschung‘ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland durchzuführen“ ([https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?__blob=publicationFile&v=7); Stand 16. Januar 2020, S. 6). Die Begutachtung sollte sich gleichermaßen auf die universitäre Forschung und Lehre, die außeruniversitäre Forschung und die Rolle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) als Förderorganisation erstrecken und dabei prüfen, wie es um die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland insgesamt bestellt ist (ebd.). Hierzu sollten sowohl ihr wissenschaftliches Leistungsvermögen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung als auch ihre Fähigkeit in den Blick genommen werden, wesentliche Beiträge für Politik und Gesellschaft zum Umgang mit aktuellen gesellschafts- und außenpolitischen Herausforderungen zu leisten (ebd., S. 6). Die entsprechenden Arbeitsergebnisse hat der Wissenschaftsrat am 12. Juli 2019 unter dem Titel „Empfehlungen zur Friedens- und Konfliktforschung“ veröffentlicht (s. o.). Zum Verhältnis der Friedens- und Konfliktforschung einerseits und der sicherheitspolitischen Forschung andererseits heißt es dort: „Die jahrzehntelange, teils von scharfen Kontroversen geprägte Abgrenzung zwischen diesen beiden Forschungsfeldern ist inzwischen weitgehend überwunden“ (ebd., S. 14). Gleichwohl fällt das Urteil über die Situation der Forschungsfelder sehr unterschiedlich aus. Die universitäre und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland sei „den Herausforderungen, die sich aus der Komplexität ihrer Forschungsgegenstände und deren dynamischer Veränderung ergeben, insgesamt sehr gut gewachsen“ (ebd., S. 8). Die sicherheitspolitische Forschung hingegen sei „in Deutschland im internationalen Vergleich nur schwach vertreten“ und das angesichts einer „Renaissance geo- und sicherheitspolitischer Denkmuster“ (ebd., S. 35).

Diesen Befund untermauert die Feststellung der Schweizer Cybersicherheitsforscher Cavelti und Egloff vom Center for Security Studies der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich), dass auch „die Cyber-

sicherheitspolitik im deutschen Sprachraum nur rudimentär als universitärer Forschungsschwerpunkt vertreten“ ist und dies vor dem Hintergrund einer „rasanten Ausbreitung des Themas in der Politik weltweit“ (Myriam Dunn Cavelty und Florian J. Egloff: *Cybersecurity: Rollen des Staates*. In: Isabelle Borucki und Wolf J. Schünemann: *Internet und Staat. Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung*. Baden-Baden 2019, S. 211). Ähnliches ist für die jüngere Vergangenheit bezüglich des interdisziplinären Wissenschaftsgebiets der Strategischen Studien dokumentiert, das der sicherheitspolitischen Forschung eng verwandt ist (Kersten Lahl und Johannes Varwick: *Sicherheitspolitik verstehen. Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze*. Bonn 2019, S. 37). Im Editorial der Fachzeitschrift „SIRIUS“ hieß es 2017, Strategische Studien gäbe es „vornehmlich in den angelsächsischen Ländern und in Frankreich als eigenständige Disziplin, in Deutschland ist diese noch unterentwickelt“ (<https://www.degruyter.com/view/j/sirius.2017.1.issue-1/sirius-2017-0020/sirius-2017-0020.xml?format=INT>; abgerufen am 26. Februar 2020). Joachim Krause, Professor für Internationale Beziehungen und Chefredakteur der „SIRIUS“, stellte im selben Jahr fest: „Vor allem in den USA werden Strategic Studies durch große Stiftungen sowie durch staatliche Einrichtungen in Größenordnungen finanziert, die in Deutschland unvorstellbar sind. In Regierung, Kongress und den Medien sind Experten aus dem Bereich der strategischen Wissenschaft in der Regel gefragt, viele von ihnen schaffen es selber in hochrangige Regierungsämter. In Deutschland gibt es wenig Vergleichbares, obwohl die wissenschaftliche Beschäftigung mit strategischen Fragen hier einen ihren [sic!] wesentlichen Ausgangspunkte hat, wenn man Clausewitz als den ersten modernen Strategiewissenschaftler bezeichnet“ (Joachim Krause: *Strategische Studien in den Internationalen Beziehungen*. In: Frank Sauer und Carlo Masala (Hrsg.): *Handbuch Internationale Beziehungen*. Wiesbaden 2017, S. 524 f.). In besonderem Kontrast zur Situation der Wissenschaft in Deutschland stehend sieht Krause zudem jene in Großbritannien: „Das unbestrittene Zentrum der strategischen Wissenschaft ist das bereits erwähnte IISS in London. [...] Das IISS ist zwar ein internationales Institut (was in der Zusammensetzung seines Council ebenso reflektiert wird wie in der Mitarbeiterschaft), es wäre aber undenkbar ohne ein damit sympathisierendes Umfeld sowohl in der britischen Politik wie in der akademischen Welt“ (ebd., S. 540). In Großbritannien gebe es überdies mehrere, zum Teil seit vielen Jahrzehnten oder Jahrhunderten bestehende Lehrstühle an angesehenen Universitäten, die sich mit Themenfeldern der Strategic Studies beschäftigten. Als zwei Beispiele nennt Krause hier den Chichele-Lehrstuhl am All Soul’s College der Oxford University und das Department for War Studies am King’s College in London (ebd., S. 540).

Neben dem von Antipathie geprägten Umfeld in Deutschland führt Krause die mangelnde wissenschaftliche Entwicklung auch auf deren Unfreiheit zurück, die sich in sogenannten Zivilklauseln manifestiert (ebd., S. 542). Dabei handelt es sich um Selbstverpflichtungen der Hochschulen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen. Krause führt dazu aus: „In der Regel ist es schwer, Sicherheitspolitik oder strategische Studien an deutschen Universitäten zu betreiben. Oft tun sich Widerstände auf, wenn nur versucht wird sich wissenschaftlich mit strategischen Fragen zu befassen. Seit einigen Jahren gibt es darüber hinaus Initiativen zur Einführung von Zivilklauseln an deutschen Universitäten, deren Ziel es auch ist, die wissenschaftliche Beschäftigung mit strategischen Fragen zu verhindern. In der heutigen deutschen Politikwissenschaft gibt es strategische Studien praktisch nur noch als rudimentäres Phänomen, hier als wissenschaftliche Beschäftigung mit Sicherheitspolitik bezeichnet. Das liegt an den Vorurteilen gegenüber allen Forschungen, in denen es ums Militärische geht (ausgenommen man betreibt Friedensforschung). Insofern hat sich seit Hans Delbrück nicht viel geändert“ (ebd., S. 542).

Der Jurist, Ökonom und ehemalige Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr Markus C. Kerber stufte Zivilklauseln bereits 2016 als verfassungswidrig ein und urteilte ebenfalls scharf über den Zustand entsprechender Wissenschaftszweige an deutschen Hochschulen: „Zivilklauseln sind verfassungswidrig. Denn Forschung und Lehre sind grundsätzlich frei und jeder Hoch-

schullehrer kann sich auf Artikel 5 GG berufen. Abgesehen von der verfassungsrechtlich eindeutigen Lage sind Befassungsverbote im Stile von Zivilklauseln auch töricht. Denn die Trennlinie zwischen ziviler Nutzung und militärischer Forschung bzw. umgekehrt ist nicht nur verschwommen, sondern kaum einzuhalten. Jeder Telekommunikationssatellit kann sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden, die Erforschung neuer Bremsbeläge kann für Autos als auch für Panzer fruchtbar gemacht werden. Dass die Gesinnungsdiktatur bestimmter Fakultäten, die Ingenieurfeindlichkeit mancher Geisteswissenschaftler und der ökologisch pazifistische Universalismus an deutschen Universitäten Befassungsverbote in Gestalt von Zivilklauseln durchzusetzen vermag, widerspricht der Bedeutung von bewaffneter Gewalt in der gegenwärtigen Situation und der geopolitischen Rolle Deutschlands.“ (Markus C. Kerber: Zivilklauseln oder: Wie die politische Korrektheit in den Universitäten zu Befassungsverboten geführt hat. In: Europäische Sicherheit & Technik. 65 (2016), 2, S. 77).

Auch Wolfgang Löwer, Professor für Wissenschaftsrecht der Universität Bonn, stellte 2019 fest: „Imperative Zivilklauseln sind verfassungswidrig, weil sie ein pazifistisches Konzept zur Sicherung des Friedens für einzig vertretbar erklären“ (Wolfgang Löwer: Wie frei ist die Forschung? – Zivilklauseln, Tierschutz, Grüne Gen-Technik, Ethikkommissionen und Political Correctness –. In: Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier und Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier (Hrsg.): Bitburger Gespräche 2019. München 2020, S. 68 f.). Auch dürfe militärwissenschaftliche Forschung im Auftrag der Bundeswehr schon deshalb nicht diskriminiert werden, „weil das Grundgesetz eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung getroffen hat. Artikel 87a Absatz 1 GG ist ein verfassungsrechtliches Gebot an den Bund, die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu garantieren und deren politische Handlungsfreiheit in Zeiten politischer Krisen und im Frieden zu gewährleisten. Der Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr kommt verfassungsrechtlicher Rang zu. Militärwissenschaftliche Forschung wird tatbestandlich von dieser Grundentscheidung erfasst. Es grenzt ans Absurde, der militärischen Landesverteidigung das Mittel der Selbstoptimierung durch eine Fortentwicklung des Standes der Forschung vorzuenthalten und: Es ist den betroffenen Soldaten gegenüber verantwortungslos. Die alternative, wegen solcher Zivilklauseln im Ausland forschen zu lassen, verbietet sich. Imperative Zivilklauseln sind mit Artikel 5 Absatz 3 GG unvereinbar“ (ebd., S. 69).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Autoren der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Einzelnen sind?
  - a) Wenn ja, wer sind diese?
  - b) Wenn nein, warum ist dies der Bundesregierung nicht bekannt?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben keine Einzelpersonen als Autoren in einem urheberrechtlichen Sinne. Die Empfehlungen werden in der Vollversammlung des Wissenschaftsrates verabschiedet. Die Zusammensetzung der Vollversammlung ist auf der Webseite [www.wissenschaftsrat.de/DE/ueberuns/Wissenschaftsrat/Mitglieder/mitglieder\\_node.html](http://www.wissenschaftsrat.de/DE/ueberuns/Wissenschaftsrat/Mitglieder/mitglieder_node.html) dargelegt.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche sicherheitspolitischen Studiengänge in Deutschland zusätzlich zu denen, die in den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) berücksichtigt wurden (MA International Security Studies an der Universität der Bundeswehr München sowie MA War and Conflict Studies am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr der Universität Potsdam, vgl. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?__blob=publicationFile&v=7), S. 80, Fußnote 65), angeboten werden?
  - a) Wenn ja, welche Studiengänge an welchen Universitäten sind dies?
  - b) Wenn nein, warum ist dies der Bundesregierung nicht bekannt?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtung und thematische Ausrichtung von Studiengängen obliegt gemäß föderaler Ordnung den Hochschulen bzw. den Ländern. Informationen zu Studienangeboten in Deutschland finden sich unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass die Abgrenzung zwischen der sicherheitspolitischen Forschung und der Friedens- und Konfliktforschung „weitgehend überwunden“ sei (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, hat das zur Konsequenz, dass diese zwei Forschungsfelder hinsichtlich staatlicher Förderung zukünftig voneinander getrennt oder aber als zu einem Forschungsfeld zusammengefasst behandelt werden?
  - b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftsrates nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stützt sich mit ihren aktuellen forschungspolitischen Fördermaßnahmen im Bereich Frieden und Sicherheit auf die Empfehlungen und Einschätzungen des Wissenschaftsrates, der die Trennung zwischen Friedens- und Konfliktforschung sowie sicherheitspolitischer Forschung für „weitgehend überwunden“ erachtet.

4. Betrachtet die Bundesregierung die Evaluation des Wissenschaftsrates vor dem Hintergrund der darin getroffenen Aussage, dass die Abgrenzung zwischen der sicherheitspolitischen Forschung einerseits und der Friedens- und Konfliktforschung andererseits „weitgehend überwunden“ sei (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), in Bezug auf die sicherheitspolitische Forschung als umfassend?
  - a) Wenn ja, aus welchen Gründen betrachtet die Bundesregierung die Evaluation in Bezug auf die sicherheitspolitische Forschung als umfassend?
  - b) Wenn nein, welche Initiativen plant die Bundesregierung für eine umfassende Evaluation des sicherheitspolitischen Forschungsfeldes?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung für weitere Evaluationen von Forschungsfeldern oder Teilen von Forschungsfeldern im Bereich Frieden und Sicherheit. Für Fördermaßnahmen in diesem Bereich bilden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung vom Juli 2019 eine hinreichende Grundlage.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftsrats, dass die sicherheitspolitische Forschung „in Deutschland im internationalen Vergleich nur schwach vertreten“ sei ([https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7827-19.pdf?__blob=publicationFile&v=7); Stand 16. Januar 2020, S. 35)?
  - a) Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um angesichts der vom Wissenschaftsrat benannten „Renaissance geo- und sicherheitspolitischer Denkmuster“ (ebd., S. 35) im internationalen Vergleich nicht abgehängt zu werden?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen teilt sie diese Auffassung nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Forschung im Bereich Frieden und Sicherheit zu stärken. Dabei werden insbesondere die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung vom Juli 2019 identifizierten Bedarfe adressiert. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen unter anderem Zustiftungen zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Friedensforschung und die Entwicklung eines Programms zur Förderung der interregionalen und internationalen Vernetzung sowie der Interdisziplinarität der Forschung im Bereich Frieden und Sicherheit.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Betrachtet die Bundesregierung geopolitische Forschung als bloßen Teilbereich der sicherheitspolitischen Forschung oder als eigenständiges Forschungsfeld (bitte die jeweiligen Gründe im Einzelnen benennen)?

Die Definitionen von Forschungsfeldern oder Teilen von Forschungsfeldern obliegen der Wissenschaft. An diesen orientiert sich die Bundesregierung mit ihren forschungspolitischen Fördermaßnahmen.

7. Sieht die Bundesregierung, sofern sie die geopolitische Forschung als eigenständiges Feld ansieht, in Anbetracht der vom Wissenschaftsrat benannten „Renaissance geo- und sicherheitspolitischer Denkmuster“ (ebd., S. 35) gesonderten Förderbedarf?
  - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche Förderanstrengungen hier eingeleitet wurden?
  - b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen gesonderten Förderbedarf?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Cybersicherheitsforscher Cavelty und Egloff, dass „die Cybersicherheitspolitik im deutschen Sprachraum nur rudimentär als universitärer Forschungsschwerpunkt vertreten“ ist, trotz einer „rasanten Ausbreitung des Themas in der Politik weltweit“ (Myriam Dunn Cavelty und Florian J. Egloff: Cybersecurity: Rollen des Staates. In: Isabelle Borucki und Wolf J. Schünemann: Internet und Staat. Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung. Baden-Baden 2019, S. 211)?
  - a) Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die deutsche universitäre Forschung dabei zu unterstützen, der international rasch steigenden Bedeutung von Cybersicherheit in der Politik gerecht zu werden?
  - b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung die Auffassung der Cybersicherheitsforscher Cavelty und Egloff nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland verfügt über eine ausgeprägte Forschungslandschaft im Bereich Cybersicherheit, was beispielsweise die Ergebnisse der durch die Europäische Kommission durchgeführten Umfrage zur „Cybersecurity competence“ (vgl. <https://ec.europa.eu/jrc/en/research-topic/cybersecurity/cybersecurity-competence-survey>) zeigen.

Weiter beabsichtigt die Bundesregierung, neben der (bereits etablierten) technologieorientierten universitären Forschung im Bereich Cybersicherheit am Forschungsinstitut CODE der Universität der Bundeswehr München auch mit dem künftigen Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr am gleichen Standort Forschungsaktivitäten im Bereich von „Intelligence and Security Studies“ verstärkt zu unterstützen.



